

Informationsblatt

über Nebenkosten beim Immobilienkauf

Die vom Bauträger genannten Kaufpreise sind Gesamt-Basisfixkaufpreise für das fertig gestellte Wohnungseigentumsobjekt inklusive Allgemeinflächen. Im Zuge jeder Immobilienkaufabwicklung gibt es Nebenkosten, die sich anhand vom Gesamtkaufpreis inkl. USt. wie folgt zusammensetzen:

Grunderwerbsteuer: (Finanzamt) 3,5 %

Grundbuchseintragung: (Bezirksgericht) 1,1 %

Verträge:

Kauf- bzw. Bauträgervertrag
Wohnungseigentumsvertrag
Allfällige Nachträge und Ergänzungen
Abfuhr Grunderwerbsteuer, Eintragungsgebühr
Grundbücherliche Durchführung
Treuhandfunktion gemäß Bauträgervertragsschutz
Einräumung grundbücherlicher Sicherheiten nach BTVG für Käufer 1,2 % zzgl. USt.

zuzüglich
Barauslagen (Beglaubigungskosten Notar, Gerichtsgebühren usw.)

Zusatzkosten bei Fremdfinanzierung:

Kosten für die Übernahme der Treuhandenschaft gegenüber dem Kreditinstitut zur Pfandrechteintragung im Grundbuch, berechnet aus dem Pfandbetrag pauschal 0,2 % zzgl. USt
Grundbucheintragungsgebühr (aus dem Pfandbetrag) 1,2 %

Vermittlungshonorar 3,0 % zzgl. USt.

Auf das wirtschaftliche Naheverhältnis zwischen Bauträger und Immobilientreuhänder wird ausdrücklich hingewiesen (Hinweis gemäß § 6 Abs. 4 MaklerG).